



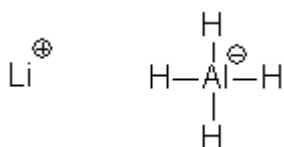
gilt für: Uni-Ulm; Inst. Organ. Chemie III; O25/6; Niv 3 & 4

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Lithiumalanat**

Lithiumaluminiumhydrid  
Lithiumtetrahydroaluminat  
Aluminiumlithiumhydrid  
Lithiumaluminumhydrid  
Lithiumtetrahydridoaluminat

LiAlH<sub>4</sub>  
H<sub>4</sub>AlLi



ZVG-Nummer: 500040

CAS-Nummer: 16853-85-3

INDEX-Nummer: 001-002-00-4

EG-Nummer: 240-877-9

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



P223: Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.  
P231+P232: Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P370+P378: Bei Brand: Sand zum Löschen verwenden.  
P422: Inhalt in/unter Schutzgas aufbewahren.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten.  
An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen.  
Verschütten vermeiden.  
Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.  
Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.  
Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.  
Unter trockenem Schutzgas handhaben.  
Nicht zusammen mit unverträglichen Substanzen transportieren.  
Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

### Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschpulver  
Trockener Sand  
Kalksteinmehl  
Metallbrandlöscher

### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser  
Kohlendioxid  
Schaum

## ERSTE HILFE

Notruf 112



**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

**Nach Einatmen:** Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).

**Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

**Ersthelfer: Hofmann-Richter 22877 Röhlke 22849 Wendel 22887**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lithiumaluminiumhydrid muß zur Zerstörung in einem Ether aufgeschlämmt werden. Unter Schutzgas und intensivem Rühren wird eine Mischung aus Ethylacetat und dem verwendeten Ether im Verhältnis 1:4 zugetropft. Es ist darauf zu achten, daß die Reagenzlösung dabei nicht die Kolbenwand berührt, da sonst die Gefahr besteht, daß sich Nester von Rückständen bilden, die nicht vollständig reagieren.